



**An die Einrichtungsleitung/Träger der
Kindertageseinrichtung**

Münchner Förderformel (MFF)

**Antrag auf Geschwisterermäßigung
für das Kindertageseinrichtungsjahr 2021/2022
gemäß der Münchner Förderformel (MFF) – Differenzförderungsrichtlinie zur
Förderung kinderreicher Familien und zur einkommensbezogenen Staffelung
der Elternentgelte vom 21. Mai 2019**

Stand: 1. März 2021, gültig ab: 1. September 2021

Um für das Einrichtungsjahr vom 1. September 2021 bis 31. August 2022 eine Ermäßigung des monatlichen Elternentgelts zu erhalten, füllen Sie diesen Antrag bitte vollständig aus und geben Sie ihn mit den erforderlichen Belegen bis spätestens 28. Februar 2023 bei der Einrichtungsleitung bzw. dem Träger **der geförderten Kindertageseinrichtung ab.**

**Name und Anschrift der
Kindertageseinrichtung**

--

Es wird für folgendes Kind beziehungsweise für folgende Kinder in der oben genannten Kindertageseinrichtung ein Antrag auf Geschwisterermäßigung gestellt:

Name	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Anschrift (Hauptwohnsitz des Kindes)	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Besuch der oben genannten Kindertageseinrichtung seit	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Erhält ein am oben genannten Hauptwohnsitz lebender Erwachsener Kindergeld für das Kind? (Bitte Nachweis beifügen.)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Name, Vorname und Wohnadresse des/der Sorgeberechtigten 1

Name, Vorname und Wohnadresse des/der Sorgeberechtigten 2

In derselben Hauptwohnung (§§ 21 f. Bundesmeldegesetz) leben innerhalb der Familiengemeinschaft außerdem die nachfolgend genannten Kinder (auch Stief- oder Halbgeschwister), für die mindestens ein dort lebender Erwachsener kindergeldberechtigt ist, das heißt Kindergeld nach §§ 62 ff. EStG oder Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz erhält. Bitte für jedes Kind einen **Nachweis über den Kindergeldbezug** (Kopie Kindergeldbescheid oder Kopie Kontoauszug) beifügen.

Name	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Anschrift (Hauptwohnsitz des Kindes)			
Erhält ein am oben genannten Hauptwohnsitz lebender Erwachsener Kindergeld für das Kind?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Die Trägervertretung hat mich/uns über die Fördervoraussetzungen der Geschwisterermäßigung informiert. Das im Internet unter www.muenchen.de/foerderformel abrufbare aktuelle **Informationsschreiben zur Geschwisterermäßigung** im Rahmen der Münchner Förderformel ist mir/uns bekannt bzw. wurde vom Träger ausgehändigt.

Liegen die Voraussetzungen der Geschwisterermäßigung vor, so ermäßigt der Träger der Kindertageseinrichtung das Elternentgelt bei einem Kind mit der Ordnungsnummer 2 um eine Einkommensstufe, bei einem Kind mit Ordnungsnummer 3 oder höher auf null Euro.

Ich/Wir bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner/unserer Angaben und ich/wir versichere/n, dass ich/wir die Angaben in diesem Antrag auf Geschwisterermäßigung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe/n. Änderungen im Laufe des Kindertageseinrichtungsjahr 2021/2022, insbesondere Wegzug aus München und Änderungen innerhalb der Familiengemeinschaft, sind dem Träger der Kindertageseinrichtung unverzüglich und unaufgefordert schriftlich mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten

Prüfvermerk vom Träger der Kindertageseinrichtung:

- Für das Kind wird die Ordnungsnummer vergeben und der Antrag wird für das Kindertageseinrichtungsjahr 2021/2022 genehmigt.

Das Elternentgelt wird um eine Einkommensstufe reduziert.
 auf null Euro reduziert.

- Für das Kind wird die Ordnungsnummer vergeben und der Antrag wird für das Kindertageseinrichtungsjahr 2021/2022 genehmigt.

Das Elternentgelt wird um eine Einkommensstufe reduziert.
 auf null Euro reduziert.

Kontakt:

Geschäftsbereich KITA
Zentrale Gebührenstelle
Bayerstraße 28
80335 München

kitasb.zg.rbs@muenchen.de

Telefon: 089 233-96770